



# Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen  
der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 31/2022

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 02.08.2022



## Auf der Suche nach genau dir

Sei dabei und erlebe  
Kreisverwaltung

ab dem 01. Juli 2023:

**Ausbildung zum Verwaltungswirt  
(m/w/d)**

**Duales Bachelorstudium  
Verwaltung**

Was wir euch bieten und was wir von euch erwarten, findet  
ihr unter [www.Bernkastel-Wittlich.de/ausbildung.html](http://www.Bernkastel-Wittlich.de/ausbildung.html)

Ansprechpartnerin bei Rückfragen:  
Kathrin Ewertz, Tel.: 06571 14-2118,  
[Kathrin.Ewertz@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Kathrin.Ewertz@Bernkastel-Wittlich.de)



Aussagekräftige Bewerbungen werden  
bis zum 14.08.2022 ausschließlich  
über das Bewerbungsportal  
[www.stellen.bernkastel-wittlich.de](http://www.stellen.bernkastel-wittlich.de)  
erbeten.

Minheim wird CoWorkLand.

Einladung zur  
Auftaktveranstaltung:  
Smartes  
Dorfgemeinschaftshaus

Der PopUp  
Coworking Space  
öffnet vom 1.8.  
- 30.9. seine  
Türen.

Mittwoch, 10. August 2022  
17.00 Uhr // Bürgerhaus Minheim  
Moselweinstraße 3

Herzliche Einladung an alle interessierten  
Bürgerinnen und Bürger



## Landtauschverfahren beim DLR Mosel

Das Dienstleistungszentrum  
ländlicher Raum (DLR) Mosel  
hilft Landwirtschaft und Wein-  
bau mit der Durchführung  
von Flurbereinigerfahren die Produktions- und Ar-  
beitsbedingungen zu verbes-  
sern. Das DLR unterstützt aber  
auch Landtausche, die Grund-  
stückseigentümer selbst un-  
tereinander vereinbart ha-  
ben. Dafür bietet das DLR  
jährlich ein freiwilliges Land-  
tauschverfahren als Sammel-  
verfahren an. Hierzu können  
sich in den Landkreisen Bern-

kastel-Wittlich und Trier-Saar-  
burg Grundstückseigentümer  
von landwirtschaftlichen und  
weinbaulichen Flächen beim  
DLR melden. Voraussetzung  
für die Teilnahme ist, dass  
durch den Tausch größere Be-  
wirtschaftungseinheiten ent-  
stehen und somit die Agrar-  
struktur verbessert wird.  
Anträge für das Landtausch-  
verfahren können ganzjährig  
gestellt werden. Informatio-  
nen gibt Bernhard Theis, Tel.:  
0651 9776-267, E-Mail: [bernhard.theis@dlr.rlp.de](mailto:bernhard.theis@dlr.rlp.de).

## Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter [www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen](http://www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen) bzw. [www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen](http://www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen).

### Bekanntmachung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, nach § 10 Abs. 7 u. 8 BImSchG (Bundes-Immissionsschutzgesetz) und § 21a der 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) und § 27 UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung)

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich hat der Juwi GmbH, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt mit Bescheid vom 21.07.2022 (Az.: 22-BIM 2020/0015) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage (WEA Ve6, Typ Enercon E138 EP3 E2, Nabenhöhe 149 m, Rotordurchmesser 138,25 m, Nennleistung 4,2 MW) inklusive der notwendigen Kabeltrasse im Windpark Veldenz-Gornhausen-Monzelfeld unter Festsetzung von Nebenbestimmungen in der Gemarkung Veldenz, Flur 12, Flurstück 1/20 erteilt.

#### I. Entscheidung

1. Auf der Grundlage der §§ 4, 6, 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. Nr.: 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) wird auf Antrag der Juwi GmbH, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt vom 14.07.2020, sowie den Ergänzungen vom 20.07.2020, 20.08.2020, 18.09.2020, 09.10.2020, 11.12.2020, 27.05.2021, 14.10.2021, 19.01.2022 und 13.07.2022 unbeschadet der auf besonderen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage (WEA Ve6, Typ Enercon E138 EP3 E2, Nabenhöhe 149 m, Rotordurchmesser 138,25 m, Nennleistung 4,2 MW) inklusive der notwendigen Kabeltrasse im Windpark Veldenz-Gornhausen-Monzelfeld auf den nachfolgend genannten Grundstücken erteilt:

Anlage WEA	UTM, Zone 32		Kataster			Höhe in m über NN		
	RW	HW	Gemarkung	Flur	Flurstück	Höhe GOK	Nabenhöhe	Gesamthöhe
Ve6	360906	5524284	Veldenz	12	1/20	625	774	843

2. Die Genehmigung umfasst die Errichtung und den Betrieb von der vorstehend genau bezeichneten Windenergieanlage inklusive der notwendigen Kabeltrasse. Die im Genehmigungsverfahren eingereichten Planunterlagen sind Bestandteil des Bescheides.

3. Aufgrund des § 13 BImSchG schließt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung folgende behördliche Entscheidung ein:

- Genehmigung nach § 14 Landeswaldgesetz (LWaldG)

Die Umwandlungsgenehmigung zum Zwecke der Rodung von benötigten Waldflächen für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage auf der Gemarkung Veldenz mit einem Flächenbedarf auf Grundlage der vorliegenden Rodungsbilanz, die als Teil der Anlage 1 beigelegt ist, wird auf der Gesamtfläche von 9.399 m<sup>2</sup> (0,94 ha) aufgrund § 14 Abs. 1 Nr. 1 Satz 5 LWaldG, i.d.F. vom 30.11.2000, [GVBl. S. 504], zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 22.12.2015 [GVBl. Nr. 17, S. 517] unter Nebenbestimmungen befristet erteilt.

Die Herleitung der tatsächlich in Anspruch genommenen Waldflächen ist nach Abschluss der Baumaßnahmen ausweislich eines zu erstellenden Vermessungsergebnisses eines öffentlich bestellten Vermessungsbüros antragsergänzend unter zu Hilfenahme der Tabelle (Anlage 1) durch den Antragsteller nachzureichen. Die Umwandlungsgenehmigung gilt nur für den Nadelholzzreinbestand (Fichte) und nicht für den in der Nähe des geplanten Standortes der Windkraftanlage gelegenen Laubwald.

- Baugenehmigung nach § 70 Landesbauordnung (LBauO)
- Abweichung gemäß § 69 LBauO von den Vorschriften des § 8 LBauO hinsichtlich einer geringeren Abstandstiefe
- Benehmen gem. § 17 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Befreiung nach § 67 BNatSchG i.V.m. § 7 der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Haardt Kopf“
- Sondernutzungs Erlaubnis nach §§ 41, 43 Landesstraßengesetz (LStrG)
- Zustimmung gem. § 22, 23 LStrG
- Zivile luftrechtliche Zustimmung gem. § 14 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG)
- Militärische luftrechtliche Zustimmung gem. § 18 a LuftVG

4. Die Genehmigung ergeht unbeschadet etwaiger privater Rechte Dritter und unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von dieser Genehmigung eingeschlossen sind.

5. Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen nach den §§ 6 und 12 BImSchG sind die nachfolgend beschriebenen Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) und Hinweise zum Bescheid ebenfalls Bestandteil der Genehmigung.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden. Der Bescheid und seine Begründung liegen in der Zeit vom 08.08.2022 bis 21.08.2022 bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, Dienstzimmer Erdgeschoss Neubau N 19 zur Einsichtnahme während der Dienstzeiten (Mo.-Do.: 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie Fr.: 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr) aus. Es wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 06571/14-2113 gebeten. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Personen, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Wittlich, den 21.07.2022  
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
i.V. Maria Bernard

Diese öffentliche Bekanntmachung sowie den Genehmigungsbescheid finden Sie auch im Internet unter [www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/oefentliche-bekanntmachungen/](http://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/oefentliche-bekanntmachungen/) und [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de)

### Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Überbetriebliches Ausbildungszentrum Wittlich“

Am Dienstag, den 09. August 2022 findet um 9.00 Uhr in der Kreisverwaltung, Büro des Landrats (Raum: N 111) in Wittlich, eine nichtöffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Überbetriebliches Ausbildungszentrum Wittlich“ statt:

#### Tagesordnung:

Nichtöffentliche Sitzung:

TOP 1: Entwicklungen zur Umstrukturierung des ÜAZ-Wittlich

TOP 2: Verschiedenes

Wittlich, 02. August 2022  
Der Vorsteher des Zweckverbandes  
„Überbetriebliches Ausbildungszentrum Wittlich“  
Gregor Eibes

### Bekanntmachung nach dem Grundstückverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:      DISTRIKT:      WIRTSCHAFTSART:      GRÖSSE:

=====

Verschiedene Grundstücke in der Gemarkung Arenrath			
Verschiedene Grundstücke in der Gemarkung Bergweiler			
Verschiedene Grundstücke in der Gemarkung Bruch			
Verschiedene Grundstücke in der Gemarkung Burg/Salm			
Verschiedene Grundstücke in der Gemarkung Gladbach			
Verschiedene Grundstücke in der Gemarkung Heidweiler			
Verschiedene Grundstücke in der Gemarkung Landscheid			
Lötzbeuren	Die Neuwiesen	Waldfläche	0,7469 ha
Lötzbeuren	Die Neuwiesen	Waldfläche	0,5101 ha
Flußbach	Henkberg	Waldfläche	0,5341 ha
Willwerscheid	Steinrausch	Landwirtschaftsfläche	0,7032 ha
Willwerscheid	Am Thommen	Landwirtschaftsfläche	0,6200 ha
Willwerscheid	Am Thommen	Landwirtschaftsfläche	0,7690 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 12.08.2022 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Niklas Braun (Telefon: 06571-142418, E-Mail: [Niklas.Braun@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Niklas.Braun@Bernkastel-Wittlich.de))

#### Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Postfach 1420, 54504 Wittlich

#### Ansprechpartner:

Mike-D. Winter,

Tel.: 06571 142205

E-Mail: [Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de)

## Ausstellung der Projektmaterialien des Wanderraben 2022

Nach seiner anstrengenden Wanderung durch sechs Kitas ist der Wittlicher Wanderrabe wieder in die Stadt- und Kreisergänzungsbücherei Wittlich zurückgekehrt. Im Gepäck hat-

te er – neben den Rucksäcken voller aktueller Bilderbücher, mit denen er losgezogen war – eine Fülle von Bastelarbeiten, Bildern und Fotos. Diese sind Ergebnis der intensiven Be-

schäftigung der Kinder mit den Büchern in den Kitas. Auch einen Teil der Kreationen, die für die Präsentationen der Lieblingstitel entstanden sind, schleppte er mit. Ideenreiche und originelle Figuren, Requisiten und sogar Bühnenbilder, die von der Begeisterung und dem Engagement zeugen, mit denen die Kinder und Erzieher dabei waren – den schwierigen Bedingungen in diesem Frühjahr zum Trotz.

Ein Teil der Materialien ist während der Sommerferien in einem Schaufenster in der Neustraße 24 in Wittlich zu se-

hen, das Christoph Schon der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei dankenswerterweise kostenlos zur Verfügung gestellt hat. So können sich alle an den fantasievollen und kreativen Umsetzungen der Bilderbücher erfreuen. Und Rabe Rasmus hält noch etwas Rast, bis er im Herbst, gesponsert von der Sparkasse Mittelmosel EMH, wieder loszieht mit neuen Büchern. Kita-Anmeldungen zur nächsten Projekttrunde sind unter 06571 27036, anke.freudenreich@stadtbuecherei.wittlich.de möglich.

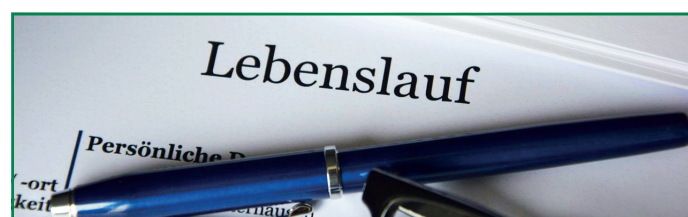
## Leader-Region Vulkaneifel: Projekt des Monats Juli 2022

Die Nahversorgung in ländlichen Räumen wie dem LAG-Gebiet Vulkaneifel, lässt teilweise zu wünschen übrig. Auch für Besucher gibt es längst nicht mehr in allen Orten der Region die Möglichkeit, bei einer Wanderung oder Radtour den kleinen Durst oder großen Hunger zu stillen. Diesem Defizit hat sich die Ortsgemeinde Bruch mittels des LEADER-Projektes „Für Brucher Besucher: Trinken & Essen bei Tag & Nacht!“ auf innovative Weise gestellt. In der Ausgangssituation gab es im Ort mit rund 500 Einwohnern zwar touristische Übernachtungsmöglichkeiten, aber weder eine Gaststätte noch ein Lebensmittelgeschäft. Somit wurden die Besucher der Ortsgemeinde mit Idylle und Historie belohnt, jedoch hatten sie keine Möglichkeit zur Einkehr oder Versorgung für eine Rast. Dem wurde mit einem Kombi-Getränke-Snack-Automaten entgegengewirkt, der nun zentral in Bruch auf dem Dorfplatz steht, welcher sowohl Ausgangsort für Wan-

derungen und Radtouren ist als auch den Dorfbewohnern als sozialer Treffpunkt dient. Der Platz wird außerdem mit einem Trinkwasserbrunnen aufgewertet. Weitere Aufenthaltsqualität-schaffende Elemente sind eine nahegelegene öffentliche Toilette sowie die Wildwassertretanlage und Relaxliegen.

Die Kosten des Vorhabens, welches über das Regionalbudget der LAG Vulkaneifel gefördert wurde, beliefen sich auf rund 10.000 Euro. Die Förderung betrug circa 6.700 Euro. Man kann mit Kleingeld, als auch kontaktlos zahlen. Zusätzlich gibt es eine Alterskontrolle. Derzeit verzichtet die Ortsgemeinde allerdings auf alkoholische Genussmittel, als auch auf Energy-Drinks.

Wer eine gute Idee hat, kann sich gerne an LEADER-Managerin Isabelle Schmidholz, Tel.: 06302 923914, E-Mail: isabelle.schmidholz@entra.de wenden. Weitere Informationen finden Interessierte auch auf der Internetseite [www.leader-vulkaneifel.de](http://www.leader-vulkaneifel.de).



## Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet folgende Stellen an:

### Werkstudent (m/w/d)

für den FB 06 - Kreisentwicklung - zur fachlichen Unterstützung bei der Umsetzung des Modellvorhabens „Smarte.Land.Regionen“ - 16 Std./Woche, EG 4 TVöD, befristet -



Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter [www.stellen.bernkastel-wittlich.de](http://www.stellen.bernkastel-wittlich.de). Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung ausschließlich das Bewerberportal.

